



Deutscher Bundestag
4. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BMF-3

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6839 und 18/7601)

durch

Beziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen,

soweit das Bundesministerium der Finanzen Antragstellern nach dem Informationsfreiheitsgesetz Zugang zu ihnen gewährte,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Finanzen mit der Bitte um Vorlage bis zum 21.03.2016.

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB